

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplanteiländerung zum Bebauungsplan "Neumatt Ost" der Gemeinde Friesenheim im Ortsteil Schuttern Frühzeitige Beteiligung des Planentwurfes mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023 die Aufstellung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Schuttern und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Schuttern beschlossen.

Für die konzeptionelle Verwirklichung des Bebauungsplanes "Neumatt Ost" ist eine Teiländerung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans für diesen Bereich erforderlich, um die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) sicherzustellen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friesenheim ist das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Diese Fläche des Plangebietes beträgt insgesamt 10.417 m² und soll künftig als 8.880 m² gewerbliche Baufläche und 1.537 m² gemischte Baufläche dargestellt werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen der Planentwurf der Teiländerung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

06. März 2023 bis einschließlich 06. April 2023

bei der Gemeinde Friesenheim, Rathaus II, – Bauverwaltungsamt – Zimmer Nr. 02.03., Friesenheimer Hauptstraße 71, 77948 Friesenheim, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter "www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Bauleitplanverfahren – Aktuell ausliegende Planungen – Teiländerung FNP zum Bebauungsplan "Neumatt Ost" , Frühzeitige Beteiligung" zur Verfügung.

Stellungnahmen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes können bis einschließlich **06. April 2023** bei der Gemeinde Friesenheim abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) oder in Auszügen (Zitate) in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Der Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friesenheim zum Bebauungsplan "Neumatt Ost", Gemarkung Schuttern, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Friesenheim, 23. Februar 2023

Erik Weide
Bürgermeister

